

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt 61/Herr Wittgens, dass im Hinblick auf die beabsichtigte Erschließung des Vier-Familien-Hauses die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde endgültig sei. Er bestätigt, dass vier Stellplätze im ursprünglich festgesetzten Vorgartenbereich ausgewiesen werden sollen. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Seuling, weist darauf hin, dass bei einer Ausweisung von 4 Wohneinheiten eine Wohneinheit behindertengerecht gestaltet sein müsse. Er bittet die Verwaltung, den Antragsteller bereits im Vorfeld hierauf hinzuweisen. Rm Bohn erklärt, dass durch den Umbau in ein Vier-Familien-Haus sich die Dachhöhe ändere. 61, Herr Wittgens erklärt, dass Antragsgegenstand lediglich die geänderte Anzahl der Wohneinheiten sowie der Nachweis der Stellplätze sei. Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass die Befreiung für andere Bauherren im Bebauungsplangebiet Vorbildcharakter habe. Rm Mehlbreuer bittet aufgrund von weiterem Beratungsbedarf die Vorlage zu vertagen. Herr Beig. Flöck erklärt, dass die Verwaltung sich noch einmal mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und darüber informieren werde, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung keine weiteren Befreiungen vom ursprünglichen Bebauungsplan im vorliegenden Falle erteilen werde.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 12.3.2019 vertagt.